Aeipziger Cageblatt

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 49.

Actien Bestb. Rords Paris

0.60'; o. bon

nflalt ragio alizier Ibahn

Ital.

0.—;

91/4; Matt.

Rente

= Mct.

91/2;

elebt.

mob.

95/4; sleihe 38/4; me., Rehl bo. 1/2. 2 t.) Hibbl. Fair

(S.;

ühj.

bat .

tion

ber

gur

wis

cten

Der

om

dni

nds

en=

ud

ift

3n=

D.

ift

ute

daß

de

Den

rt.

0.

Freitag ben 18. Februar.

1870.

Bekanntmachung.

Nach den von Herrn Prof. Dr. Kolbe angestellten Messungen hatte das in der städtischen Gasanstalt im Januar d. 3. sabricirte Gas, bessen Leuchtkraft bis zum 10. gedachten Monats etwas geringer als 12 Normalterzen war, von jenem Zeitpunct an die Ende Den Monats Januar eine Leuchtkraft von $12^{1/2}$ Normalwachsterzen bei einem specifischen Gewicht von durchschnittlich 0,49. Leipzig, den 17. Februar 1870.

Landtag.

Begenstand ber Tagesordnung ift die Interpellation bes Abg. Biebermann, die Ginsetzung einer Zwischenbeputation für die Berwaltungs = Reorganisation betreffend.

Die Interpellation lautet: Sält die Staatsregierung bei gegenwärtiger Sachlage noch an ihren früheren Erklärungen über die Einsetzung ber Zwischendeputation für die Berwaltungs = Reorganisation

Abg. Biebermann: Die Erste Kammer habe inzwischen ben Beschluß gesaßt, die Einsetzung der Zwischenbeputation abzulehnen. Er müsse gestehen, das Berhalten des Herrn Staatsministers in der jenseitigen Kammer, das darin bestanden, derselben die Aussietzung der Beschlußfassung bis nach der Berathung über die Streit'schen und Biedermann'schen Anträge zu empsehlen, habe ihn besremdet. Die Streit'schen Anträge besänden sich nicht im geringsten Zusammenhang mit der Einsetzung der Zwischensdeputation. Er wünsche eine Erklärung von der Staatsregierung, ob sie gegenwärtig über die Rüslichkeit der Zwischendeputation noch ebenso denke als früher.

Staatsminister v. Rostit = Wallwitz erläutert seine in der Ersten Kammer abgegebenen Erklärungen, die in Zeitungsberichten mehrsach unrichtig wiedergegeben worden seien und keineswegs den Zweck gehabt haben, eine Verschleppung der Angelegenheit berbeizusühren. Einen Antrag wegen Einsetzung der Zwischensbepatation könne die Regierung nicht einbringen, da ein solcher bereits vorliege und das Einverständniß der Regierung dazu ers

Abg. Biebermann: Nach dieser Erflärung bleibe nur die Soffnung übrig, daß die Staatsregierung selbst für den Fall, daß die Erste Kammer ihren ablehnenden Beschluß nicht zurücknehme,

die Zwischenbeputation einberufe. Zweiter Gegenstand ber Tagesordnung ist die Ausloosung des verfassungsmäßig auszuscheibenden Theiles der Mit= glieder der Zweiten Kammer. (Bergl. Nachtrag zu voriger

Rummer.) Es folgt bie Schlußberathung über ben Antrag ber Abgg.

Riebel und Genoffen: "Die Kammer wolle beschließen, an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, auch den in der Stadt Dresden wohnhaften Mitgliedern der Ständeversammlung Tage = gelder, und zwar die Hälfte des den auswärtigen Mit=

Abg. Riedel begründet diesen Antrag zuwörderst mit dem Dinweis auf andere deutsche Länder, wie Preußen, Württemberg u. s. w., wo unter den Abgeordneten bezüglich der Diäten gar kein Unterschied gemacht wird. Dann seien aber auch schon früher während zweier sächsischen Landtage Diäten an die in Dresden wohnenden Bertreter gezahlt worden. Man habe zu bedenken, daß die Dresduner Abgeordneten zwar nicht denselben außerordentslichen Auswand, wie ihre auswärtigen Collegen, immerhin aber in Folge des Landtages eine Menge von Extraspesen bestreiten mitsen. Zudem werde nach der Kirchens und Spnodalordnung den zur Spnode gewählten und in Dresden wohnenden Bertretern dieselbe Bergütung wie den anderen Mitgliedern gewährt. Es erscheine ihm als Gebot der Gerechtigkeit, bezüglich der Landtagsserschneten dieselbe Bestimmung zu tressen.

Beschlusse gelangt sei, ben Antrag ber Abgg. Riebel und Genossen ber Staatsregierung bergestalt zur Erwägung zu überweisen, daß berselbe in ber dem nächsten Landtag vorzulegenden neuen Landtagbordnung eventuell mit zur Berücksichtigung komme.

Correferent Gunther: Er nehme keinen Anftand, fich bem Untrage ber Deputation anzuschließen, verkenne aber keineswegs bie mannichfachen Bebenken, Die bemselben entgegenstehen.

Abg. Pornit: Er bedaure dem Abgeordneten entgegentreten zu müssen. Die Nichtgewährung von Diäten an die Dresdner Abgeordneten sei keine Zurücksetung. Die Abgeordneten von auswärts müssen ihr Haus, ihr Geschäft, ihre Familie verlassen, das haben die Dresdner Collegen nicht nöthig und das wiegt Alles auf. Dann aber habe er auch noch das Bedenken, daß im Falle der Diätenbewilligung die Möglickeit geschaffen wird, daß in den Landtag eine unverhältnismäßig große Zahl von Dresdner Abgeordneten gelangt.

Abg. Ludwig ist ebenfalls gegen ben Antrag, zum mindesten gegen die Erledigung besselben in der heutigen Situng. Die Frage sei nicht so dringender Natur, als daß sie nicht bis zur Beschließung über die neue Landtagsordnung warten könne.

Nachdem Abg. Riedel seinen Antrag nochmals vertheidigt hat, lehnt ihn die Kammer mit 43 gegen 9 Stimmen ab, ebenso bei namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 18 Stimmen den Deputationsantrag.

Es folgt die Schlußberathung über die Antrage der Abgg. Biedermann und Gen., die Berwaltungs = Reorganisation be-

Der Antrag ber Abgg. Biebermann und Gen. ift bereits früher im Bortlaute mitgetheilt.

Außer diesem Antrage liegen fernere Antrage ber Abgg. Barth (Stenn) und Gen., des Abg. Dr. Pfeiffer und des Prafidenten Habertorn por.

Referent Körner erläutert in längerer Rebe die Anträge des Abg. Biedermann. Ihr einziger Zweck sei, die Berwaltung zu vereinsachen, das jetige schwerfällige Berwaltungsspftem zu besseitigen. Redner geht ferner zu einer Bergleichung der übrigen Anträge über und wendet sich namentlich gegen die Borschläge des Präsidenten als den Berhältnissen nicht entsprechend. Schließlich stellt er, als Directive für den Gang der Debatte, solgende

Antrage:

1) die Kammer wolle bei den Beschlüffen über die Streit'schen Gemeinde = Reformvorschläge, also bei ihrer Auffassung über die erste Berwaltungs = Instanz, allenthalben stehen bleiben,

Die erste Berwattungs Sustan, baß sie die Selbstständigkeit ber fie wolle ferner erklären, daß sie die Selbstständigkeit ber Gemeinden nur dann vollständig gewahrt erachtet, wenn bie vier Kreisdirectionen aufgehoben werden, und

3) daß das Oberaufsichtsrecht über die Gemeinden dem Ministerium des Innern, indeß nur für Beschwerden und

Richtigkeitsfälle, verbleibe. Abg. Heinrich (Borna) protestirt bagegen, daß die Streit's schen Anträge heute in irgend welcher Weise mit zur Berathung kommen. — Die Kammer tritt mit 24 gegen 23 Stimmen dieser

en Auswand, wie ihre auswärtigen Collegen, immerhin aber Auswand, wie ihre auswärtigen Gollegen, immerhin aber Auswand, wie ihre auswärtigen Gollegen, immerhin aber Gorreferent Sach zur Sprachen Weitzeiten bestraten und in Dresden wohnenden Bertretern zur Sprode gewählten und in Dresden wohnenden Bertretern gewährt. Es elbe Bergütung wie den anderen Mitgliedern gewährt. Es behaupt eine viel zu große Geschäftslast aufsehreiten dieselbe Bestimmung zu treffen.